

Gemeindeverwaltung
Wettsteinstrasse 1
Postfach
CH-4125 Riehen
Telefon 061 646 81 11
Mail el-stelle@riehen.ch

Bewohnerinnen und Bewohner
der Gemeinden
Riehen und Bettingen

Datum 2. Januar 2019

Vergütung Ihrer Beteiligung an den Krankheitskosten Steuernachweis / Bestätigung Ihrer Krankenkasse

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erstatten Ihnen Ihre Beteiligung (Franchise und Selbstbehalte) an den Krankheitskosten (Leistungen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung KVG). Diesen Anspruch finden Sie im «Merkblatt über Vergütung von Krankheitskosten» erläutert. Der Höchstbetrag ist gesetzlich auf Fr. 1'000.- pro erwachsene Person und Kalenderjahr festgelegt.

Damit wir die Höhe Ihres Anspruchs für das vergangene Jahr berechnen können, benötigen wir den **Steuernachweis 2018** Ihrer Krankenkasse, der Ihre KVG-Kostenbeteiligung nachweist. Üblicherweise stellen die Krankenkassen (zum Beispiel Vivao Sympany) ihren Versicherten automatisch einen Steuernachweis für das abgelaufene Jahr zu. Ist das bei Ihnen der Fall, leiten Sie uns diesen bitte umgehend weiter.

Falls Sie keinen Steuernachweis erhalten, verlangen Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse eine **Bestätigung**, die Ihre abgerechnete KVG-Kostenbeteiligung für das Jahr 2018 nachweist. Danach schicken Sie diese bitte an uns weiter.

Haben wir die benötigten Unterlagen von Ihnen erhalten, rechnen wir Ihren Anspruch für das vergangene Jahr ab. Gleichzeitig werden wir Ihnen eine **Pauschale als Vorauszahlung** für das laufende Jahr überweisen.

Freundliche Grüsse
Gemeindeverwaltung Riehen
Bereich Ergänzungsleistung